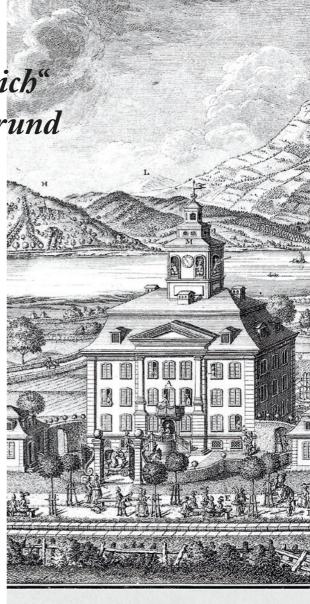
Das "Himmelrich" und der Obergrund

André Meyer



Das "Himmelrich" und der Obergrund

André Meyer

Herausgeber: Jost Schumacher

Abbildungen: Rechte bei den Institutionen und Fotografen

(gemäss Bildlegenden)

Impressum:

Herausgeber: Jost Schumacher, Luzern

Text und Illustration: André Meyer

Lektorat: Christine Meyer-Freuler, Luzern

Druck und Gestaltung: Multi Reflex AG, Luzern

© 2017/ 1. Auflage im Juni 2017

Umschlagbild:

Luzern. Herrensitz "Himmelrich" im Obergrund. Stahlstich von J.R. Holzhalb, 32 x 20cm (Platte), bezeichnet u. links "F. X. de Schumacher Luc C: Vir ad vu delin. 1783", u. rechts "J.R. Holzhalb Sculps: Zürich 1785", Privatbesitz (Ausschnitt).

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers	Seite	4
1. Forschungsstand und Forschungsinhalt	Seite	6
2. Die Himmelrich-Schumacher (1699-1808) 2.1 Franz Plazid Anton Leodegar Schumacher (1725-1793) 2.2 Franz Xaver Plazid Alois Schumacher (1755-1808)	Seite	8
3. Die "Himmelrich-Matte" im Oberen Grund 3.1 Besitzesverhältnisse (Geschichte) 3.2 Beschreibung.	Seite	19
4. Das Herrschaftshaus "Himmelrich" im Obergrund 4.1 Das Haus 4.2 Der Garten	Seite	33
5. Die Überbauung der "Himmelrich-Matte" und das Obergrundquartier	Seite	43
Abkürzungsverzeichnis		
Anmerkungen		
Bereits in dieser Reihe erschienen	Seite	74

Vorwort des Herausgebers

Ich hätte es nicht gedacht! Schon sind wir bei der Nummer 20 der «Innerschweizer Schatztruhe» angelangt. Wenn ich zurückblicke, stelle ich fest, dass ein recht breiter Querschnitt durch die Geschichte Luzerns, der Zentralschweiz aber auch der Kultur, der Familien Schumacher und Epp von Rudenz, dann auch über die Malerei in verschiedenen Epochen, Schlösser, Hotels, Feriensitze, die Kapuziner, über Musik, zu den Susten. Turmuhren in der Zentralschweiz und vieles mehr erarbeitet wurde. Ich freue mich, dass ich immer wieder auf interessante Themen hingewiesen werde und auch hochqualifizierte Autoren finde, die sich mit den «Schätzen», die wir jeweils «ausgraben», beschäftigen und sie einem breiten Interessentenkreis näherbringen. Dass es unzählige, immer neue Themen gibt, ist nicht zuletzt der Vielseitigkeit unserer vielschichtigen Innerschweiz zu verdanken. Die geschichtsträchtige Gegend um den Vierwaldstättersee trägt viel zu dieser abwechslungsreichen «Innerschweizer Schatztruhe» bei. So schnell gehen uns deshalb die Themen nicht aus!

Hier das nächste Werk. Diesmal hat Dr. André Meyer den ehemaligen Familiensitz der Familie Schumacher unter die Lupe genommen. Es war üblich, dass herrschaftliche Gebäude ausserhalb der Stadt entstanden. Der Obergrund, einst ein weites Wies- und Allmendland, war diesbezüglich bestens geeignet. So war der "Grundhof" mit seinem Hauptgebäude und den beiden leicht vorgelagerten Nebengebäuden dem "Himmelrich" nachempfunden und auch die Villen am Bundesplatz zeigten ebenfalls diese Dreiteilung in Form vom Hauptgebäude und Nebenbauten. Leider wurden die Villen am Bundesplatz in den 30er Jahren abgebrochen, nicht zuletzt weil der früher freistehende Herrensitz unmittelbar an die Gleise der Bahnhofzufahrt zu liegen kam und dadurch den schönsten Teil des Umschwungs verloren ging, ganz abgesehen vom Lärm der Eisenbahn, die früher insbesondere bei Kurven ohrenbetäubend stark war. Heute steht dort eine Gruppe von Mehrfamilienhäusern, auch unter dem Namen Cervelatpalast bekannt, wegen der leichten Rundung, wo auch das Kino Capitol integriert ist.

Dr. André Meyer muss ich nicht mehr speziell vorstellen. Er wirkte als Denkmalpfleger des Kantons Luzerns, anschliessend auch auf eidgenössischer Ebene.

Überdies verfasste er unzählige historische, denkmalpflegerische und kulturelle Artikel und Werke. André Meyer hat das "Himmelrich" nicht nur aus der Sicht der Bewohner dargestellt, sondern er hat auch die Überbauung der "Himmelrich-Matte" und die Entwicklung des Quartiers Obergrund auf Grund der Städteplanung bearbeitet und dabei die Ideen und Pläne aufgezeigt, bis die heutige Struktur feststand.

Übrigens mit der Familie Bühler, die über 100 Jahre Besitzer des Himmelreiches waren, bin ich über meine Grossmutter Charlotte Schumacher-Bühler verwandt.

Wir waren oft zu Besuch bei Franz und Sophie Bühler und kannten das Haus sehr gut.

Ich möchte André Meyer für seine Arbeit bestens danken. Er führt Sie in die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts, zwar ist das noch nicht so lange her und doch eine Zeitepoche, die uns nicht mehr so präsent ist.

Viel Spass bei der Lektüre wünscht lost Schumacher

Luzern, Juni 2017

1. Forschungsstand und Forschungsinhalt

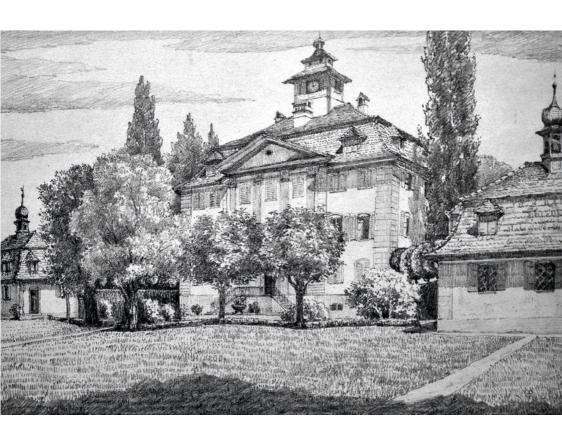
Der Forschungsstand über Gut und Haus "Himmelrich" ist insofern unbefriedigend, als alle hierzu erschienenen Publikationen sich auf das Manuskript von Dr. Franz Josef Bühler-von Moos (aus dem Jahr 1922) und Auskünfte seines Sohnes Dr. Franz Bühler (1918-2006) stützen, die aber quellenmässig nicht belegt und oft unrichtig sind.¹ Dies betrifft vor allem den Übergang des "Himmelrich" von den Schumacher auf die Bühler.

Da ich keinen Zugang zum "Himmelrich" hatte, wo sich noch Akten, Dokumente und Pläne befinden, konnten nur die Akten im Privatarchiv Schumacher, im Staats- und im Stadtarchiv Luzern sowie in der Hoch- und Zentralbibliothek Luzern überprüft werden. Die vorliegende Forschungsarbeit ist deshalb nicht vollständig, sondern gibt den derzeitigen Wissenstand wieder.

Zu Franz Plazid und Franz Xaver Schumacher sind nur sehr spärlich Akten überliefert; etwas grösser ist das Material zum Gut und Haus "Himmelrich". Kaum erforscht, und einer eigenen Forschungsarbeit vorbehalten, sind der Gewerbebetrieb "Bleiche", die "Walkmühle" und der "Dünkelweiher". Über die städtebauliche Entwicklung des Obergrunds und die Bebauung der "Himmelrich-Matte" befinden sich im Stadtarchiv zahlreiche Dokumente, die jedoch nie systematisch ausgewertet wurden.

Die vorliegende Arbeit erforscht vor allem die Erbauung des Herrensitzes "Himmelrich", Leben und Wirken der beiden Vertreter und Besitzer des "Himmelrich" Franz Plazid und Franz Xaver Schumacher, der Übergang der ehemaligen Schumacher-Liegenschaft auf den Bleichemeister Johann Anton Weingartner und auf die Familie Bühler sowie ansatzweise die Parzellierung und Überbauung der ehemaligen "Himmelrich-Matte".

Luzern. Herrensitz "Himmelrich" im Obergrund. Bleistift a. Papier, 41 x 28,5 cm, bezeichnet u. rechts "J. Bühler-Zelger", in der Mitte "Himmelrich"; um 1846/50. (Nachlass M.M. Freuler -Bühler; Foto: André Meyer).



2. Die Himmelrich-Schumacher (1699 - 1808)

Das "Himmelrich" bzw. die "Himmelrich-Matte" gehörte ab 1699 der Familie Schumacher, und erst 1772 baute Franz Plazid Schumacher das heutige Herrenhaus "Himmelrich". Vorgängig bestand das sog. "hölzerne Himmelreich", ein kleiner Holzbau. 1807 verkauften die Schumacher das heutige "Himmelrich" mit den dazugehörigen Gütern Herrn Anton Weingartner, der es 1828 seinem Stiefsohn Anton Bühler verkaufte. Das "Himmelrich" war demnach nur gut 100 Jahre eine Schumacher-Liegenschaft.²

Franz Plazid Anton Leodegar Schumacher (1725-1793)³

Franz Plazid Schumacher entstammte dem damals in Luzern mächtigen Geschlecht der Schumacher⁴ und war Sohn von Johann Martin Schumacher (1693-1739). Seine Laufbahn verlief standesaemäss in Militär und Politik. In beiden Bereichen bekleidete er hohe Ämter. Seine militärische Ausbildung erhielt er als Leutnant in sardinischen Diensten und im Regiment Keller; 1746 wurde er Grossrat und Landvogt von Kriens, sowie 1753 von Büron. 1754 wurde er Landmajor und stieg in den Kleinen Rat von Luzern auf (heute Regierungsrat). 1755 kommandierte er ins Livinental gesandte Truppen, wurde Oberzeugherr und 1757 Vogt zu Münster. 1761 nahm er als Gesandter an der Tagsatzung in Frauenfeld teil. 1751 verheiratete er sich ebenfalls standeskonform in der Peterskapelle mit Marie Elisabeth Pfyffer von Altishofen, die ihm eine Tochter (Maria Elisabeth Aloisia Ludovica, geb. 1752) und einen Sohn (Franz Xaver Plazid Alois, geb. 1755) schenkte. 1762 wurde er Vogt von Locarno.

Am 30. März 1763 erhielt seine bis dahin äusserst erfolgreiche Karriere einen Bruch, als er auf Betreiben von Valentin Meyer (1725-1808) der Unterschlagung von 1'500 Gulden für schuldig befunden wurde⁵ und, wie in solchen Fällen üblich, aller seiner Ämter enthoben, mit einem Wirtshausverbot belegt und gegen ihn der Stadtbann ausgesprochen wurde mit der Einschränkung, dass er, sofern er anderswo unterkommen könne, um die Bewilligung zur Abreise ersuchen dürfe. Ferner hatte er 6'000 Gulden Schadenersatz zu be-